



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. April 2012
(OR. en)**

9011/12

**COAFR 113
ACP 58
PESC 498
DEVGEN 96
COTER 34
COMAG 35
COHAFA 50
RELEX 354**

VERMERK

des	Generalsekretariats
vom	23. April 2012
Nr. Vordok.:	8856/1/12 REV 1
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan und Südsudan

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. April 2012 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu

Sudan und Südsudan

1. Die EU ist zutiefst besorgt über den eskalierenden Konflikt zwischen Sudan und Südsudan.
2. Die EU fordert die Regierungen Sudans und Südsudans auf, unverzüglich ihre – direkten oder durch Stellvertreter verübten – Angriffe auf das Hoheitsgebiet der jeweils anderen Seite zu beenden, die Feindseligkeiten einzustellen, alle Sicherheitskräfte aus Abyei abzuziehen und von weiteren Provokationen - einschließlich hetzerischer Rhetorik - Abstand zu nehmen. Sie fordert beide Seiten nachdrücklich auf, den vereinbarten Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze unverzüglich einzurichten.
3. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass die Regierung Südsudans nach der internationalen Verurteilung der Aneignung und Besetzung Hegligs durch südsudanesishe Streitkräfte nunmehr erklärt hat, dass sie dabei ist, ihre Streitkräfte aus Heglig abzuziehen. Sie ruft Südsudan dazu auf, keine weiteren derartigen Angriffe vorzunehmen, und fordert die Regierung Sudans nachdrücklich auf, die Streitkräfte der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee bei ihrem Rückzug nicht anzugreifen.
4. Die EU verurteilt, dass die sudanesischen Streitkräfte südsudanesisches Hoheitsgebiet anhaltend aus der Luft bombardieren und auch, wie berichtet wurde, am Boden mehrfach in dieses eingedrungen sind.

5. Die Anwendung von Gewalt wird die Probleme zwischen den beiden Ländern in keiner Weise lösen. Die EU fordert beide Seiten nachdrücklich auf, den laufenden Verhandlungsprozess unter der Schirmherrschaft der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union (AUHIP) wieder aufzunehmen und sich erneut unvoreingenommen um eine Einigung durch einen friedlichen Dialog zu bemühen.
6. Die Regierung Sudans und die SPLM-Nord müssen sich an einem alle Seiten einschließenden politischen Prozess beteiligen, um den Konflikt in den Gebieten Südkordofan und Blauer Nil zu lösen.
7. Die EU fordert die Regierungen Sudans und Südsudans auf, als einen unverzüglichen ersten Schritt ihre am 10. Februar 2012 in Addis Abeba unterzeichnete Vereinbarung über Nichtangriff und Zusammenarbeit zu achten und damit die entscheidende Voraussetzung für eine friedliche Lösung aller offenen Fragen zu schaffen.
8. Die EU unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Afrikanischen Union und der AUHIP, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern dafür Sorge zu tragen, dass beide Regierungen dringend die vorstehend genannten Schritte unternehmen.
